

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts
1. Änderung**

Die Gemeinde Emersacker erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderungssatzung:

Art 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

Art 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. 05. 2008 in Kraft.

Emersacker, den 8.5.2008

M ü l l e r
1. Bürgermeister